

<b>Information</b> nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
<b>Verantwortliche/r</b>	Stadt Leverkusen Fachbereich Kinder und Jugend Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen E-Mail: 51@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406-0
<b>Datenschutzbeauftragter</b>	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 8829 oder – 8828
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Registrierungsverfahrens beruflicher Betreuer nach §§ 23, 24 BtOG verarbeitet. Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen eines Betreuungsverfahrens Ihre Eignung als (Berufs-) Betreuer/in zu prüfen. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, um Sie gem. § 12 BtOG ggf. dem Betreuungsgericht vorzuschlagen und ggf. Informationen bezüglich Ihrer Betreuertätigkeit weiterzuleiten.
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit §§ 4 i.V.m. 5 ff., 23 ff. Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)
<b>Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten; Folgen bei Nichtbereitstellung</b>	Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. In der Regel sind die Daten offensichtlich erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten können je nach Fall, Ordnungsgelder, keine Fall- oder Antragsbearbeitung bzw. keine Leistungsgewährung die Folge sein.
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, an folgende Empfänger weitergegeben: - Sozialleistungsträger - ggf. Jobcenter - ggf. an Betreuungsverfahren beteiligte Personen und Institutionen - ggf. Betreuungsgerichte - ggf. andere Betreuungsbehörden
<b>Dauer der Speicherung oder Aufbewahrungspflichten</b>	Ihre Daten werden 10 Jahre nach Beendigung der beruflichen Tätigkeit, dem Widerruf der Registrierung oder dem Tod der betreuenden Person gelöscht (gemäß KGSt Aktenplan 4/2006).  Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht besteht grundsätzlich die Pflicht, die Unterlagen dem städtischen Archiv anzubieten (§ 10 Abs. 1, 4, 5 Archivgesetz NRW).
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO)</li> </ul> <p>Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO, §§ 12 ff. Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen beschränkt werden. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Leverkusen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.</p>
<p><b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b></p>	<p>Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Kontaktdaten der für die Stadt Leverkusen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:</p> <p>Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a>  Telefon: 0211 / 38424 – 0  Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p>
<p><b>Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling</b></p>	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.</p>